

**Antrag auf Zulassung als Gasthörer/-in  
zum Sommer-/Wintersemester 20\_\_\_\_\_**

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift: Straße PLZ Ort		
E-Mail	Telefon	Mobiltelefon

Ich bitte um Zulassung für nachstehende Lehrveranstaltungen:

Lfd.-Nr.	Lehrveranstaltung (Bezeichnung)	Unterschrift (Dozent/-in)

**Anlage: Lebenslauf mit Passbild**  
**Wichtig! Ohne Lebenslauf können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden!**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

<b>Beschluss des Dezernates für studentische Angelegenheiten:</b> Der Antrag wird genehmigt ( ) Ja / ( ) Nein Ort, Datum _____ Unterschrift _____
---

## Hinweisblatt

An der Hochschule Harz besteht die Möglichkeit als Gasthörer/in an Vorlesungen und Lehrveranstaltungen teilzunehmen, auch wenn Sie keine Hochschulzugangsberechtigung nach den jeweiligen Vorschriften des Landeshochschulgesetzes Sachsen-Anhalt nachweisen können.

Gasthörer/innen haben keinen Studierendenstatus. Sie dürfen an einzelnen Lehrveranstaltungen teilnehmen, sofern das Einverständnis der Dozentin oder des Dozenten per Unterschrift eingeholt wurde.

Es besteht kein Anspruch für Gasthörer/innen Leistungsnachweise zu erwerben. Auch die Teilnahme an studienbegleitenden Prüfungen sowie an Zwischen- und Abschlussprüfungen ist für Gasthörer/innen nicht vorgesehen. Eine Anrechnung von Studienleistungen auf ein evtl. späteres Studium ist nicht möglich.

Weitere Hinweise können Sie aus der gültigen Immatrikulationsordnung der Hochschule Harz entnehmen.

Für die Genehmigung der Gasthörerschaft ist eine Antragstellung nötig. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und versehen mit Lebenslauf, Passbild und den entsprechenden Unterschriften der Dozenten einzureichen an:

Hochschule Harz  
Dezernat für studentische Angelegenheiten  
Friedrichstr. 57-59  
38855 Wernigerode

Ihr Dezernat für studentische  
Angelegenheiten

Stand 02/2017